

Regierungsratsbeschluss

vom 25. März 2003

Nr. 2003/514

Schweizerische Stiftung für die Photographie, 8024 Zürich: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds

1. Erwägungen

Die Schweizerische Stiftung für die Photographie, Zürich, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Errichtung eines schweizerischen Kompetenzzentrums für Fotografie in Winterthur. Die Schweizerische Stiftung für die Photographie Zürich und das Fotomuseum Winterthur bauen auf dem Fabrikareal Schleife in Winterthur ein Zentrum für Fotografie von europäischer Bedeutung. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 11 Mio. Franken.

2. Beschluss

- 2.1 Der Schweizerischen Stiftung für die Photographie, Zürich, ist an die Errichtung eines schweizerischen Kompetenzzentrums für Fotografie in Winterthur ein einmaliger Beitrag von Fr. 10'200.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Bauabrechnung sowie eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 233.003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)

um/FotostiftungSchweiz.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport (3)

Fotostiftung Schweiz, Heimplatz 1, 8024 Zürich